

## Gesamtstrecke inkl. Fliegenstrecke Ohne Entnahme - catch & release

Tageskartenpreis € 35.-

### Strecke:

Bis zum 15. Mai darf das Revier von Neder/Zeggerbrücke bis Volderau/Brücke (Campingplatz) sowie der Oberbergbach befischt werden.

Der Abschnitt von Volderau bis Mutterberg darf erst nach dem 15. Mai befischt werden.

### Entnahme:

KEINE Entnahme!

Gefangene Fische sind schonend zu behandeln und umgehend wieder zurück zu setzen.

Im Streckenabschnitt Zeggerbrücke bis Milders/Einfluss Oberbergbach darf nur mit Fliegenrute und künstlicher Fliege (Trockenfliege, Naßfliege, Nymphe oder Streamer) gefischt werden.

## Teilstrecke mit Entnahme

Tageskartenpreis € 30.-

### Strecke:

Bis zum 15. Mai darf das Revier von Milders/Einfluss Oberbergbach bis Volderau/Brücke (Campingplatz) sowie der Oberbergbach befischt werden. Der Abschnitt Volderau bis Mutterberg darf erst nach dem 15. Mai befischt werden.

Der Bereich Zeggerbrücke bis Milders/Einfluss Oberbergbach darf NICHT befischt werden!

### Entnahme:

Pro Tag dürfen max. 4 Fische entnommen werden. Nach Entnahme des 4. Fisches ist das Fischen einzustellen. Jeder entnommene Fisch ist unverzüglich in das Fangverzeichnis einzutragen.

Die Entnahme von Äschen ist VERBOTEN!

### Erlaubte Köder:

- > mit künstlichen oder natürlichen Ködern (keine Lebendköder)
- > das "Rieseln" Tiroler Hölzl ist verboten

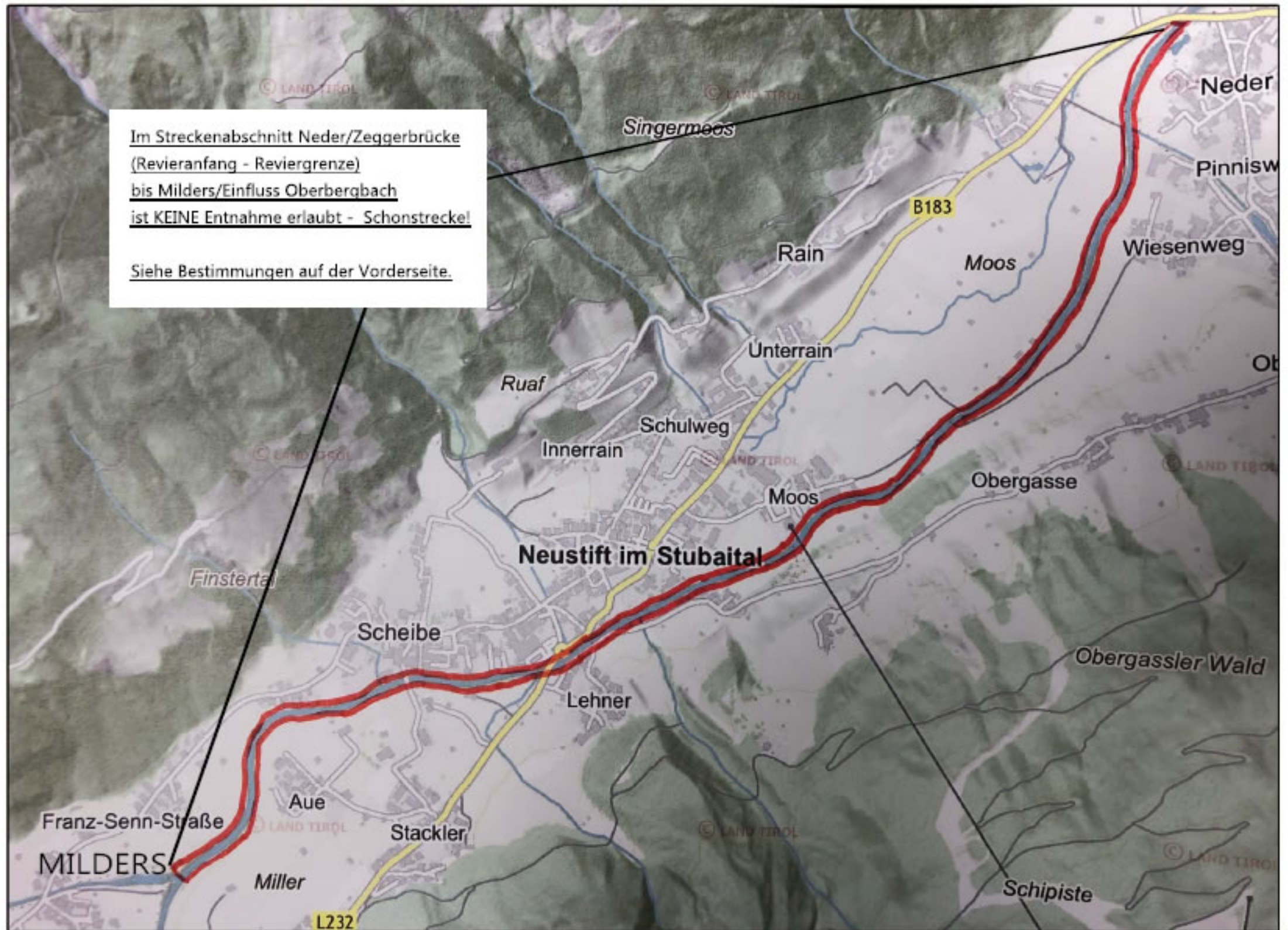
### Allgemeine Bestimmungen für das gesamte Revier:

- > Ausübung der Fischerei von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr
- > mit 1 Angelruten, max. 2 Einfachhaken (keine Zwillingshaken- od. Drillingshaken), ohne Wiederhaken
- > Fischen von Brücken ist nicht erlaubt

Ab 01. Oktober darf nur noch mit künstlicher Fliege und Fliegenrute gefischt werden.



Der **ROT** markierte Bereich darf nur mit der Karte "ohne Entnahme - catch & release"  
befischt werden!



Jeder entnommene Fisch ist unmittelbar nach Entnahme in das Fangverzeichnis einzutragen. Verangelte Fische müssen behalten werden, auch wenn sie das Mindestmaß nicht erreichen. Der Haken ist im Fisch zu belassen und die Schnur abzuschneiden. Sie werden auf die Tagesfangzahl angerechnet.

Die Karte ist nach Beendigung der Fischerei bei der BP Tankstelle (Briefkasten Fischerei) in Neustift abzugeben.

Die Aufsichtsorgane sind angehalten, bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen den Erlaubnisschein einzuziehen und bei Übertretungen gesetzlicher Bestimmungen Anzeige zu erstatten.

Im Interesse der Landwirtschaft ersuchen wir um schonende Begehung der Ufer und rücksichtsvolles Parken der Kraftfahrzeuge.

**Kartenausgabe und Rückgabe:**

Reservierung in der Gemeinde Neustift; 05226 -2210

- Mo/Di und Do: 07.30 - 12.00 Uhr
- Mittwoch: 13.00 - 18.00 Uhr
- Freitag: 07.30 - 12.30 Uhr

Kartenabholung von Montag - Freitag 07:30 - 12:00 im Gemeindeamt.

Es besteht die Möglichkeit die Karte am Vortag zu beziehen

(Datum wird im Vorhinein eingetragen).

**Kartenabholung am Wochenende und an Feiertagen:**

BP Tankstelle Neustift, Samstag ab 07.00 Uhr, Sonntag ab 08.00 Uhr,

Tel.: 05226-3525

Die Karte muss nach Beendigung der Fischerei an allen Tagen mit ausgefüllter Statistik im Postkasten bei der Tankstelle eingeworfen werden.